

Stadt Reutlingen 65 Gebäudemanagement Reutlingen Gz.: 65-3/sk		24/005/007.1	19.06.2024
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
BVUA	04.07.2024	Entscheidung öffentlich	

Beschlussvorlage

Ermöglichung von Elternengagement zur Gestaltung der Schulen - Antrag der SPD-Fraktion vom 11.02.2024 (GR-Drs 24/005/007)

Bezugsdrucksache

24/005/007

Kurzfassung

Sollten Elternvertretungen und Schulleitungen auf Basis von Eigenleistungen zur Verschönerung an Schulen beitragen wollen, begrüßt dies die Stadtverwaltung grundsätzlich.

Aus Versicherungstechnischen- und Haftungsgründen sind nicht alle Leistungen dafür geeignet.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung ermöglicht und unterstützt Elternengagement bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Gestaltung und Verbesserung der Schulen und des schulischen Umfelds.

Begründung

Die Begründung ergibt sich aus den Antworten auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 11.02.2024 (GR-Drs 24/005/007).

Antrag:

- 1. Die Stadtverwaltung ermöglicht die Verwirklichung des in vielen Schulen erklärten Willens der Eltern und der Schulgemeinschaft zu Maßnahmen zur Gestaltung, Verbesserung und Verschönerung der Schulen und des schulischen Umfelds.***

Antwort:

In städtischen Gebäuden Leistungen zum Werterhalt zu erbringen, wird von der Stadtverwaltung ausdrücklich begrüßt, da hierdurch ein Mehrwert sowohl für die Nutzerinnen und Nutzer als auch den Betreiber/Gebäudeeigentümer entsteht und darüber hinaus die Gemeinschaft untereinander gefördert wird.

ehrenamtliche Laien:

Arbeiten durch ehrenamtliche Laien beschränken sich dabei grundsätzlich auf Schönheitsreparaturen und die zugehörigen Leistungen, da diese Arbeiten keine speziellen Fachkenntnisse erfordern. Gemeint sind insbesondere Malerarbeiten und Pflegearbeiten im Innen- und Außenbereich, wie dies auch im Mietwohnungsbereich üblich ist.

Die Ausführung dieser Arbeiten sind mit den Fachämtern der Stadtverwaltung abzustimmen. Neben den gestalterischen Vorschlägen werden dabei auch die technischen Belange, wie Materialwahl und Arbeitsverfahren festgelegt. Dabei ist die Stadtverwaltung von jeglicher Verantwortung bezüglich Gewährleistung, Haftung,

Arbeitsschutz freigestellt. Die Koordination der Arbeiten obliegt den ehrenamtlich Leistenden.

Eine Unfallversicherung der Ehrenamtlichen über die Stadtverwaltung ist möglich.

Die Ausführungen von Arbeiten aus dem Bauhauptgewerbe wie zum Beispiel Zimmer-, Maurer-, Dachdecker-, Elektro- und Installationsarbeiten aller Art und/oder Arbeiten, bei denen eine Gerüststellung notwendig ist, müssen aus Gründen der erforderlichen Fachkenntnis, Gewährleistung, Haftung, Arbeitsschutz und aus versicherungsrechtlichen Gründen ausgeschlossen werden.

Fachkundige:

Freiwillig können auch durch Fachkundige aus Meisterbetrieben Leistungen aus dem Bauhauptgewerbe erbracht werden. Dies setzt das Vorhandensein von, bei diesen Gewerken üblichen Befähigungen, Abstimmungen und Nachweise der Sachkunde voraus. Die Arbeiten sind, wie dies bei gewerblicher Leistungsübernahmen üblich ist, mit dem Gebäudeeigentümer (Gebäudemanagement) abzustimmen und von diesem abzunehmen. Die Stadtverwaltung ist auch hier von jeglicher Verantwortung bezüglich Gewährleistung, Haftung, Arbeitsschutz etc. freigestellt.

Zusammengefasst: Die Eigenleistung durch Ehrenamtliche ohne spezielle Fachkunde beziehen sich hauptsächlich auf Malerarbeiten ohne Arbeits- oder Schutzgerüste und Pflegearbeiten. So können beispielsweise Innenwände in den Klassenräumen oder Schulgärten mitgestaltet werden.

Dort wo noch Gewährleistungs- oder Mängelbeseitigungsansprüche der Stadt Reutlingen bestehen dürfen keine Arbeiten durch Dritte ausgeführt werden.

Zu vermeiden ist, dass durch ungeeignetes Material oder nicht fachgerechter Verarbeitung Folgeschäden am Gebäude entstehen.

2. Mit Musterlösungen zur fachlichen Beratung und Begleitung des Elternengagements werden Erfahrungen mit der Verwirklichung möglicher Verschönerungs- und Sanierungsmaßnahmen gesammelt.

Antwort:

Die Verwaltung unterstützt das Elternengagement durch fachliche Beratung und Begleitung bei der Planung und Umsetzung Maßnahmen zur Gestaltung und Verbesserung der Schulen und des schulischen Umfelds. Die im Laufe der Zeit gemachten Erfahrungen werden dabei zu Erkenntnissen bzgl. der Eignung und Abwicklung von einzelnen Maßnahmen mit Elternengagement führen und ggf. zu Musterlösungen. Eine Abstimmung zwischen der Verwaltung (Gebäudeeigentümer) und Elternengagement bleibt unumgänglich.

3. Im Stadthaushalt werden die den Schulen zur Verfügung stehenden Verfügungsmittel zur Gestaltung, Verbesserung und Verschönerung der Schulen und ihres Umfelds erhöht.

Antwort:

Weder dem Amt für Schulen, Jugend und Sport, dem Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt noch dem Gebäudemanagement Reutlingen stehen im aktuellen Doppelhaushalt explizit Mittel für Verschönerungsmaßnahmen zur Verfügung.

Der Bauunterhaltungsetat des Gebäudemanagements dient in erster Linie zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht, dem Substanzerhalt und der Funktionalität der städtischen Gebäude. Selbstverständlich werden in diesem Zuge auch Schönheitsreparaturen umgesetzt.

Im laufenden Haushalt können aus diesem Etat Mittel für Verbrauchsmaterialien im Rahmen von ehrenamtliche Verschönerungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Für den nächsten Doppelhaushalt können entsprechende Mittel eingestellt werden.

Die ehrenamtlichen Arbeiten müssen durch Fachkräfte der jeweiligen Ämter begleitet werden. Ggf. werden hierfür weitere Personalkapazitäten notwendig.

Eine bereits jetzt schon gängige Möglichkeit ist die Durchführung von Arbeiten zur Gestaltung, Verbesserung und Verschönerung aus Spenden. Dabei werden spendenfinanzierte Leistungen, im Auftrag der Stadt Reutlingen, durch Fachfirmen erbracht.

gez.

Kathrin Berger